



**Niederschrift  
zur 32. Sitzung  
des Rates  
am 10.12.2013  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15. Oktober 2013  
  
Eingaben an den Rat
- 3 02 - 15 1091/2013 Tankstelle für E-Bikes;  
hier: Eingabe Nr. 14/2013 des SPD-Ortverein  
Praest/Vrasselt/Dornick
- 4 05 - 15 1085/2013 Antrag zur Ausbreitung des Einzelhandelskonzeptes;  
hier: Eingabe Nr. 13/2013 des FDP-Ortsverbandes Emmerich  
am Rhein  
  
Vorlagen
- 5 14 - 15 1093/2013/1 Beschluss über den Gesamtabschluss 2010 und die Entlastung  
des Bürgermeisters
- 6 02 - 15 1102/2013 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013
- 7 02 - 15 1122/2013 Haushaltssatzung 2014;  
hier: Einbringung
- 8 05 - 15 1053/2013 Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der  
Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB  
2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Offenlage  
3) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 15 1090/2013/1 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahnge-  
setz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ASB 46/2  
Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen";  
hier: Konzept zur Gestaltung der Schallschutzwände im  
Stadtgebiet Emmerich
- 10 05 - 15 1095/2013 Vorstellung des städtischen Klimaschutzkonzeptes (KSK)

- 11 41 - 15 1099/2013 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein
- 12 70 - 15 1105/2013 Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage;  
hier: Grundsatzbeschluss und Widmung
- 13 70 - 15 1106/2013 Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;  
hier: 8. Nachtragssatzung
- 14 70 - 15 1107/2013 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;  
hier: 11. Nachtragssatzung
- 15 70 - 15 1108/2013 Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;  
hier: 1. Nachtragssatzung
- 16 70 - 15 1109/2013 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;  
hier: 10. Nachtragssatzung
- 17 70 - 15 1110/2013 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999;  
hier: 10. Nachtragssatzung
- 18 70 - 15 1111/2013 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976;  
hier: Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
- 19 70 - 15 1112/2013 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;  
hier: 8. Nachtragssatzung
- 20 70 - 15 1113/2013 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2014;  
hier: Beschlussempfehlung an den Rat
- Anträge an den Rat
- 21 05 - 15 1087/2013 Antrag auf schnellstmögliche Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Emmerich am Rhein in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 31.Mai 2011;  
hier: Antrag Nr. XIX der BGE-Ratsfraktion vom 21. Oktober 2013
- 22 Mitteilungen und Anfragen
- 22.1 Bürgerhaushalt;  
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

- 22.2 Sachstand Gesamtsschule;  
hier: Anfrage von Mitglied Hinze
- 22.3 Bebauungsplanverfahren Fährstraße/Onder de Poort;  
hier: Anfrage von Mitglied Tepas
- 23 Einwohnerfragestunde
- 23.1 Bebauungsplan Feldstraße;  
hier: Anfrage von Herrn Ernst Lange

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels  
Herr Christian Beckschaefer  
Frau Sandra Bongers  
Frau Elisabeth Braun  
Herr Johannes Brink ten  
Herr Manfred Brockmann  
Herr Botho Brouwer  
Herr Rolf Diekman  
Herr Markus Herbert Elbers  
Herr Gerhard Gertsen  
Herr Hans-Jürgen Gorgs  
Herr Rainer Gustedt  
Herr Peter Hinze  
Frau Gabriele Hövelmann  
Herr Albert Jansen  
Herr Christoph Kukulies  
Frau Irmgard Kulka  
Frau Marianne Lorenz  
Herr Jan Ruben Ludwig  
Herr Thomas Meschkapowitz  
Herr Manfred Mölder  
Herr Christopher Neumann  
Frau Birgit Offergeld  
Herr Kurt Reintjes  
Herr Wilhelm Roebroek  
Frau Sabine Siebers  
Frau Birgit Slood  
Herr Werner Spiegelhoff  
Herr Andre Spiertz  
Herr Udo Tepas  
Frau Elke Trüpschuch  
Herr Herbert Ulrich  
Herr Wolfgang Urbach  
Frau Sigrid Weicht

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs  
 Herr Ulrich Siebers  
 Frau Melanie Berk  
 Herr Niklas Kehren  
 Herr Jochen Kemkes  
 Frau Martina Lebbing  
 Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter  
 Stadtkämmerer

Schriftführerin

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Vom Eigenbetrieb KKK

Herr Michael Rozendaal

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Frau Karin Heering  
 Herr Udo Jessner

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse, und die Einwohner.

**I. Öffentlich****1. Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

**2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15. Oktober 2013**

Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**Eingaben an den Rat**

**3. Tankstelle für E-Bikes;  
 hier: Eingabe Nr. 14/2013 des SPD-Ortverein Praest/Vrasselt/Dornick  
 Vorlage: 02 - 15 1091/2013**

Mitglied Hinze:

„Gibt es dort schon Erkenntnisse aus diesen ersten Gesprächen, welche hier erwähnt worden sind?“

Bürgermeister Diks:

„Es gibt insofern Erkenntnisse, als dass die Stadtwerke noch eine Versuchs-E-Bike-Anlage hat und wir nun einen Termin vor Ort machen werden, um zu schauen, wo diese Anlage installiert werden kann, so dass, wenn wir einen Ort finden, dieses auch relativ schnell umgesetzt werden kann, zumindest zur nächsten E-Bike-Saison sage ich jetzt einmal, denn im Winter macht es wenig Sinn.“

Mitglied Kukulies:

„Wir halten diese Anlage in Dornick für sehr sinnvoll, also auch den Antrag des SPD-Ortsverbandes. Die Vorlage der Verwaltung ist uns da nicht ausreichend. Ich stelle also den Antrag, nach der Eingabe - Antrag des SPD-Ortsverbandes - zu beschließen.“

Bürgermeister Diks:

„Ich habe das jetzt richtig verstanden, die SPD hat einen Antrag gestellt und ich habe gesagt, dass wir fast schon in der Abarbeitung sind und Sie stellen jetzt den Antrag, das wir das abarbeiten sollen, oder wie muss ich das verstehen?“

Mitglied Kukulies:

„Nein, es wurde ein Antrag an den Rat gestellt, die Verwaltung macht als Beschlussvorschlag zur Kenntnis und ich möchte, dass der Rat beschließt, dass da eine Anlage definitiv hinkommt. Es sollte schon ein Votum des Rates abgerufen werden und wir sollten auch den Antrag des Ortsverbandes der SPD ernst nehmen und danach verfahren und nicht zur Kenntnis nehmen.“

Bürgermeister Diks:

„Herr Kollege, das will ich scharf zurückweisen, ich kann in keinster Weise erkennen, wo wir diesen Antrag nicht ernst genommen haben, ganz im Gegenteil. Ich habe gesagt, dass wir ohne politischen Auftrag dabei sind, schon zu schauen, wie das hier umgesetzt werden kann. Also, das finde ich schon starker Tobak, an der Stelle. Wir sollten versuchen hier jetzt sachlich zu bleiben Herr Kukulies, auch wenn die Wahlen schon nahe vor der Türe stehen, habe ich den Eindruck...“

Mitglied Kukulies:

„Herr Bürgermeister, es ist doch üblich, über Anträge im Rat abzustimmen, entweder gibt es einen Beschlussvorschlag der Verwaltung, um abzulehnen, zuzustimmen oder auch zur Kenntnis zu nehmen. Aber ich möchte, wie gesagt, ein Votum des Rates haben und sagen, das will der Rat so, weil auch Wirtschaftsförderung alles, sage ich einmal, das ist mir nicht präzise genug.“

Bürgermeister Diks:

„Und ich lasse in der Regel die Wortbeiträge noch zu, bevor wir darüber abstimmen lassen. Kollege Hinze.“

Mitglied Hinze,:

„Unser Vertrauen in die Verwaltung ist so groß, dass wir mit der Kenntnisnahme leben können.“

Bürgermeister Diks:

„Nichtsdestotrotz haben wir ja diesen Antrag und über diesen Antrag will ich dann auch abstimmen lassen. Wer für den Antrag des Kollegen Kukulies ist, den bitte ich um das Handzeichen.“

Beschluss

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen, in unserem Ortseil Dornick eine zusätzliche Tankstelle für E-Bikes aufzustellen.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 21 Enthaltungen 2

Somit ist der Antrag abgelehnt.“

Mitglied Kukulies:

„Ist das Abstimmungsverhältnis jetzt so zu verstehen, dass der Antrag des SPD-Ortsverbandes abgelehnt wurde. Ich habe den Antrag gestellt, so wie er da steht und gerade hat der Rat den Antrag des SPD-Ortsverbandes abgelehnt.“

Bürgermeister Diks:

„Nein, der Rat hat gerade den Antrag des Kollegen Kukulies abgelehnt und die Verwaltung nimmt zur Kenntnis, dass die SPD großes Vertrauen in die Verwaltung hat und nach wie vor davon ausgeht, dass das hier abgearbeitet wird. Ich bitte schon darum, dass wir hier kein Kasperletheater machen, Herr Kukulies.“

Mitglied Kukulies:

„Dann hätte ich gerne dazu das Wortprotokoll, weil ich habe definitiv gesagt, ich erhebe den Antrag des SPD-Ortsverbandes zum Antrag.“

Bürgermeister Diks:

„Der Antrag ist abgelehnt und wir werden so, wie wir besprochen haben, verfahren.“

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Es hat bereits erste Gespräche über Standort und Errichtung der Ladestation durch die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein gegeben; das Projekt wird durch diese weiter verfolgt.

#### **4. Antrag zur Ausbreitung des Einzelhandelskonzeptes; hier: Eingabe Nr. 13/2013 des FDP-Ortsverbandes Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 15 1085/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

#### **Vorlagen**

#### **5. Beschluss über den Gesamtabschluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 14 - 15 1093/2013/1**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Ulrich zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Nach der Abstimmung zu Punkt 1 übergibt der Vorsitzende den Vorsitz der Sitzung für Punkt 2 an seinen Stellvertreter Herrn Herbert Ulrich und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der stellv. Vorsitzende lässt über den Antrag gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Gesamtabchluss 2010 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu bestätigen und den Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen.

35 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2010, die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

34 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen

## **6. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 Vorlage: 02 - 15 1102/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die

#### **1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom            folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 19.02.2013 erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamterträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
Ergebnisplan				
Erträge	53.102.047		5.380.225	47.721.822
Aufwendungen	57.143.359		926.000	56.217.359
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	48.527.994		5.380.225	43.147.769
Auszahlungen	52.852.482		926.000	51.926.482
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.814.317	-	-	3.814.317
Auszahlungen	5.199.829	-	-	5.199.829

## § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.041.312 EUR um 4.454.225 EUR erhöht und damit auf 8.495.537 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.000.000 EUR um 4.000.000 EUR erhöht und damit auf 16.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## §§ 7 – 9

Werden nicht geändert.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Haushaltssatzung 2014;  
hier: Einbringung  
Vorlage: 02 - 15 1122/2013**

Bürgermeister Diks:

„Einige wenige Sätze vorab, bevor wir vom Stadtkämmerer eine kleine Powerpointpräsentation hierzu erhalten. Wir haben, wie in jedem Jahr den Haushalt für 2014 vorbereitet. Wir haben im Vorfeld ja die Fragestellung der Konsolidierung auch mehrfach diskutiert und erörtert. Wir haben die Vorschläge, die wir aus Sicht der Verwaltung gemacht haben in den Haushalt 2014 und Folgejahre natürlich eingebaut. Es ist uns dadurch gelungen, das Ziel zu erreichen, dass wir am Ende der Finanzplanungszeit – im Jahr 2017 – aus der roten Zahl in der Größenordnung von 314.000 € eine schwarze Zahl in einer Größenordnung von knapp 900.000 € haben machen können. So gesehen legen wir Ihnen einen Haushalt für 2014 vor, der zwar strukturell nicht ausgeglichen ist, sondern ein Defizit von etwa 1,5 Mio. Euro minus ausweist. Sie erkennen jedoch gleich in den Finanzjahren, dass sich diese Situation abgeschwächt fortsetzt, d. h. wir haben in zwei Jahren ein kleines Plus, in einem Jahr ein kleines Minus. Das alles führt jedoch insgesamt dazu, dass wir auch Ende 2014 noch knapp 900.00 Euro in der Ausgleichsrücklage haben. Wir haben keine Gewerbesteuererhöhung eingeplant, wir haben keine Grundsteuererhöhung eingeplant und wir haben auch keine freiwilligen Leistungen gekürzt. Von daher ist es unserer Meinung nach ein Haushalt, dem die Politik hier zustimmen kann, wenngleich das heute noch gar nicht das Thema ist, wir bringen heute den Haushalt nur ein, stellen ihn vor und die Beratung wird dann im Januar und Februar stattfinden. Der Kämmerer hat das Wort.“

Stadtkämmerer Siebers:

„Vielen Dank Herr Bürgermeister, vielen Dank auch für die positiven Worte zur Einstimmung.

Meine Damen und Herren, das ist schon der 6. NKF-Haushalt, den ich Ihnen hier vorstellen kann. Ich glaube, es ist nach wie vor ein etwas schwierige Terrain geblieben und wenn wir dann jetzt noch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz bekommen haben im Jahre 2012, wo dann noch wieder kommunaltypische Änderungen eingeflossen sind, vor allem hinsichtlich der Verbuchungen der außerordentlichen Erträge und des Aufwandes aus Veränderungen des Anlagevermögens und Finanzanlagen, so ist es doch immer noch manchmal ein bisschen schwierig.

[Folie 2 Vergleich Gesamterträge/-aufwendungen]

Beginnen möchte ich mit dem Vergleich der Gesamterträge und Aufwendungen der Jahre 2012 bis 2014. Ich habe Ihnen auch dargestellt, wie die Planungen ursprünglich für das Jahr 2014 gewesen sind. In diesem Jahr - 2013 - ist auch ein Nachtrag dazwischen gekommen, der die Planung deutlich verändert hat. Im Vergleich zum Nachtrag ist es so, dass die Erträge 2014 wieder 8,6 Mio. € und die Aufwendungen um 1,6 Mio. € höher ausfallen. Das ist natürlich vor allem der Steuerkraft zu verdanken und auch den Schlüsselzuweisungen. Im Bereich der Aufwendungen liegen wir also etwa 1,6 Mio. € höher, das vor allem auf die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, bei den Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Jugendhilfe und auch auf die Kreisumlage zurückzuführen ist, während die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, wo meistens die Gutachten wieder einen sehr hohen Einfluss haben, niedriger ausfallen.

[Folie 3 Entwicklung Verteilmasse/Vorabdotierungen/Budgets]

Wie auch in den vergangenen Jahren werde ich einen Exkurs durch die drei Bereiche unseres Haushalts machen: durch die Verteilmasse, die ja letztlich doch mit einem Plus abschließt, damit werden die Vorabdotierungen und die Budgets finanziert. Diese 29 Mio. € auf der roten Linie sind hier „Überschuss“.

Bei der blauen Linie sind wir bei den Budgets, wo wir mit 26 Mio. € einen Fehlbetrag haben, wir haben es auf dasselbe Tableau gesetzt, sonst wäre es ein bisschen arg weit auseinandergezogen worden; die blaue Linie, die Budgets, die ziemlich stabil sind und auch in den vergangenen Jahren nicht dazu geführt haben, dass sie die großen Verwerfungen im Haushalt sind.

Im Bereich der Vorabdotierungen, der grünen Linie, das ist der Bereich, wo insbesondere unsere Erträge aus Gesellschaften verbucht werden, als auch die Zuschüsse an die Eigenbetriebe, hier sind auch die Entwicklungen eher stabil. Das zeigt sich eben deutlich, und das hat man auch beim Nachtragshaushalt gemerkt, wo wir auch nur die Verteilmasse angesprochen haben. Die Verteilmasse, das ist der große Bereich, der schwankt und wovon das Gesamtwerk nachher letztendlich dann doch lebt.

[Folie 4 Vergleich GFG 2014 zu 2013]

Wir waren gerade schon bei den Schlüsselzuweisungen und da möchte ich gerne einen kleinen Exkurs machen, der mir im Grunde sogar Sorgen bereitet.

Das Land hat insbesondere im Jahre 2010 und 2011 die Grunddaten, das ist der Hauptansatz, Schüleransatz, Soziallastensatz und Zentralitätsansatz deutlich anders gewichtet. Der Soziallastensatz war im Jahre 2010 noch das 3,9fache der Bedarfsgemeinschaften, im Jahre 2011 waren es 9,6fach, 2012 sind es 15,3fach gewesen und jetzt in diesem Jahr sind es nur noch 13,85fach und im nächsten Jahr soll es auch noch einmal auf 12,4fach sinken. Das bedeutet also, dass wir von diesen Bedarfsgemeinschaften einen „Einwohnerverlust“ von 1.159 haben.

Beim Zentralitätsansatz, das sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sind wir im Jahre 2010 von einem Multiplikator von 0,15 hoch gekommen auf 0,65 und der geht in diesem Jahr auf 0,46 runter.

Der Schüleransatz, auch mittlerweile doch schon bekannt, da wurden auch insbesondere die Ganztagschüler anfangs dann bei dieser Änderung der Grunddaten mit 333 % gewichtet, sind es in diesem Jahr nur noch 202 %. Wir haben je zurzeit noch keine Ganztagschüler, aber die Halbtagschüler sind eben auch von 70 % auf 62 % gesunken.

Wenn wir dann zur ersten Zeile wieder zurückkommen, wir haben zwar nominell 417 mehr an Einwohnern, aber davon bekommen wir auch nur 392 mehr angerechnet. Aus dem Schüleransatz bekommen wir 318 weniger angerechnet, aus dem Soziallastensatz 1.159 und aus dem Zentralitätsansatz 1.787, so dass diese Basis dieser veredelten Einwohnerzahl um 2.872 geringer ausfällt. Da habe ich, wie ich eingangs schon sagte, doch Sorge, dass diese Veränderung – das Land nennt dieses eine Anpassung der Grunddaten – weiter zu unseren Lasten gehen wird und die Basis, auf der die Schlüsselzuweisungen dann gezahlt werden, nämlich auf diese fett geschriebene Zahl 52.867 in der Mitte, doch geringer wird.

Es ist zwar so, dass der Grundbetrag deutlich gestiegen ist auf 671 € und dadurch uns auch unterm Strich letztlich ein höherer Finanzbedarf zuerkannt wird, von 35,5 Mio. im Gegensatz zu den 32,4 Mio. im Vorjahr. Aber wenn ich dann rechnen würde, wären diese 2.872 Differenz bei dem alten Satz 1,6 Mio. €, beim neuen Satz wären es 1,9 Mio. €, die irgendwie durch die Anpassung dieser Grunddaten doch verlorengegangen sind.

[Folie 5 Entwicklung Gesamtansatz im GFG 2010-2014]

Auf dieser Grafik kann man deutlich sehen, wie diese Teilansätze sich eben verändert haben. Im Jahre 2010 noch diese Teilansätze neben den Einwohnern relativ unspektakulär gewichtet worden sind, wie es dann im Jahre 2011 hoch geht insbesondere mit dem Soziallastensatz, dieser rot gekennzeichnete Balken, und der dann immer höher wurde und 2012 und 2013 waren wir quasi auf dem gleichen Niveau, der Multiplikator war der gleiche und jetzt eben langsam wieder heruntergeht.

Der grüne Balken, der Zentralitätsansatz – die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – hier steht etwa eine Größe von 9.000 Personen hinter, der wurde eben deutlich höher gewichtet und geht jetzt dann auch nach unten, und wie man auch am Schüleransatz sehen kann, wir haben im Jahre 2010 noch 3.577 Schüler anerkannt bekommen bei den Schlüsselzuweisungen und als dann die Gewichtungen kamen mit den Halbtags- und Ganztagschülern – ich sage auch ein Lockangebot, um Ganztagschulen einzurichten, weil es dann mehr Geld gibt – wurden die Halbtagschüler nur noch mit 70 % gewichtet und jetzt werden sie nur noch mit 65 % gewichtet.

## [Folie 6 Gesamtansatz im GFG 2010-2014 veredelte Einwohnerzahl]

Aus diesen ganzen verschiedenen bunten Farben ergibt sich eben dann, ich habe es schon angesprochen, die 52.867 als Basis, auf dem dieser Grundbetrag dann angerechnet wird. Man sieht eben, die Ausgangsbasis für uns, hier werden wir schlechter gestellt.

## [Folie 7 Schlüsselzuweisung nach GFG 2010-2014]

Auch wenn natürlich der Grundbetrag, der auf diese 52.867 gezahlt wird, mit 672 € aus der zweiten Modellrechnung deutlich höher liegt als im Jahre 2013. Hier muss man doch sagen, im Vergleich zum Jahre 2010 und 2011 fällt er ja nicht nach oben aus dem Rahmen. So ergibt sich dann hier eben aus den 672 € Grundbetrag dieser Finanzbedarf von - 32,3 Mio. € waren es im letzten Jahr, also jetzt bei 35,5 Mio.- eben deutlich höher, weil hier mit 672 € statt der 583 € vervielfältigt wird. Die Steuerkraft ist mit 3,2 Mio. deutlich niedriger ausgefallen. Die Differenz zwischen Steuerkraft und Finanzbedarf wird mit 90 % ausgeglichen, so dass dann eben die 8,2 Mio. € Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind.

## [Folie 8 Verhältnis Gewerbesteueraufkommen zu Schlüsselzuweisung]

Hier kann man auch noch einmal deutlich erkennen, wie sich die Steuerkraft auf die Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren auswirkt. 2011 waren wir bei 16,8 Mio. € Gewerbesteueraufkommen, im nächsten Jahr bei 14,7 Mio. jetzt sind wir dann im Jahre 2013 nach dem Nachtragsumsatz bei 9,6 Mio. €. Im Ergebnis führt das dann dazu, dass 2015 die Linie deutlich wieder nach oben geht, wir werden uns dann bei 12 Mio. € bewegen. Dann ist doch davon auszugehen, dass diese Spitze von 10 Mio. € Schlüsselzuweisungen im Jahre 2015 wieder etwas abflachen müsste. Für 2017 haben wir positive Erwartungen, dass sich dann doch erste Ganztagschüler auswirken bei uns. Vielleicht sind es nicht 202 %, sondern vielleicht sind es noch 160 %, aber doch ein deutlich höherer Betrag zu erwarten ist.

## [Folie 9 Umlagegrundlagen und Kreisumlage]

Auch wenn die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen doch recht positiv wirkt, muss man sagen, dass das auf der Aufwandseite eben doch Veränderungen mit sich bringt. Man sieht auch hier, dass trotz gleichbleibenden Hebesatzes wir jetzt 11,0 Mio. € allgemeine Kreisumlage bezahlen, 804.000 € mehr als in diesem Jahr und weil eben die Basis, diese 34 Mio. €, das ist die Summe aus der Steuerkraft plus der Schlüsselzuweisungen, eben deutlich nach oben gegangen ist. D. h. für den Kreis Kleve, wo die Kommunen alle höhere Schlüsselzuweisungen bekommen haben, der Kreis insgesamt bei 32 % 115 Mio. € einnimmt und im vergangenen Jahr 104 Mio. € bei gleichem Hebesatz eingenommen hat. Wenn man jetzt annimmt, das wäre ein großes Geschenk, dass der Hebesatz gleichbleibt, möchte ich da doch ein kleines Fragezeichen dran machen. Immerhin hat der Kreis 11 Mio. € mehr, weil die Kommunen alle höhere Schlüsselzuweisungen bekommen haben.

## [Folie 10 Entwicklung ausgewählter Ertragspositionen]

Dann noch unsere größte Ertragsposition, die Gewerbesteuer. Auch hier kann man erkennen, wie schwankend die Dinge sind innerhalb 2013. Hier ist es eben so gewesen, dieser Teilansatz aus den Nachveranlagungen der Vorjahre war sogar negativ. Wir haben mehr erstattet als wir bekommen haben. Wir haben insgesamt Einnahmen von 9,6 Mio. € und von dieser Basis ausgehend muss man natürlich etwas vorsichtiger die Dinge angehen und so mussten wir uns dann von den alten Planungen der Jahre 2014 bis 2016, wo wir dann noch bei 15,6 Mio. € lagen, doch ein wenig Abstand nehmen und sind dann eben jetzt für das Jahr 2014 bei einem Gesamtansatz von 12,3 Mio. €.

[Folie 11 Grundsteuer A freie Spitze aus höherem Hebesatz]

Hier komme ich auf einen Bereich, den viele vielleicht nicht so gerne hören, die Steuerhebesätze. Ich wollte es aber trotzdem einbauen. Bei den Konsolidierungsbemühungen ist es ja leider nicht zu einem Konsens oder einer gemeinsamen Lösung gekommen. Ich möchte aber deutlich machen, dass wir mit den stetig sinkenden Erträgen uns nicht einfach zufrieden geben könnten, sondern eigentlich eine Beständigkeit der Finanzkraft zu verfolgen hätten. Ich habe hier mal aufgestellt, bei der Grundsteuer A, die obere rote Linie, wir sind immer bei einem Hebesatz von 220 % und der fiktive Hebesatz, die blaue Linie, der Betrag, mit dem unser Steueraufkommen angerechnet worden ist. 1995 war es noch ein fiktiver Hebesatz von 160 %, der jetzt im Jahre 2011 auf 209 % angestiegen ist, d. h. wir haben sozusagen eine freie Spitze aus der Grundsteuer A von 1995 noch von 29.000 € gehabt, die hatten wir noch zusätzlich in der Kasse. Dann blieb es so in diesem Bereich. Und wo dann der fiktive Hebesatz weiter angestiegen ist, schmolz das immer mehr dahin und von daher hätte ich eben gerne gesehen, wenn wir doch in dem Bereich diesen Finanzertrag für uns auch weiter generiert hätten und nicht mehr oder weniger zugeschaut hätten, wie diese Dinge immer mehr dahin schmelzen. Dann muss man auch sehen, dass mit diesen grünen Beträgen in den unteren Balken über die Jahre einiges zusammengekommen wäre. Sicherlich nicht so bedeutend bei der Grundsteuer A, das ist der kleinere Bereich mit einem Gesamtaufkommen von ca. 100.000 € im Jahr.

[Folie 12 Grundsteuer B freie Spitze aus höherem Hebesatz]

Aber in den anderen Bereichen, auch bei der Grundsteuer B wäre es genau das Gleiche.

Da lagen wir auch immer leicht darüber und das fing dann 1995 an, der fiktive Hebesatz lag bei 280 % (blaue Linie) und die rote Linie (unser Hebesatz) war dann 300 %. Dann hatten wir auch schon den Hebesatz von 400 % auf 415 % angehoben, wir hätten 160.000 € generiert. Und was macht das Land? Im selben Jahr hebt es den fiktiven Hebesatz auf 413 %, also fast auf den gleichen Satz. Und damit schmolz dann unser Plus auf 21.000 €. 160.000 € wollten wir mehr bekommen haben und man sieht auch hier, als wir den ersten Schritt gemacht haben - in 2007 - hatten wir noch 193.000 €, die wir dann doch über mehrere Jahre zur Stärkung der Finanzkraft generieren konnten.

[Folie 13 Gewerbesteuer Frei Spitze aus höherem Hebesatz]

Bei der Gewerbesteuer ist das natürlich noch deutlicher, weil das Gesamtvolumen doch höher ist. Hier sind wir auch angefangen, der fiktive Hebesatz im Jahre 1995 war 350 %, unser lag da bei 375 %.

Dann lagen der örtliche und der fiktive Hebesatz bei 380 % einige Jahre lang identisch und dann sind wir 2007 auf 425 % gegangen und der fiktive Hebesatz lag immer noch bei 403 %. 2011 betrug der fiktive Hebesatz 411 % und 2014 kam noch einmal ein Pünktchen drauf. Ich bin einmal gespannt, wie es weitergeht nach den 412 %. Die Überschüsse, die wir da anfangs einmal mit 600.000 € hatten, teilweise gar nicht mehr vorhanden waren und jetzt nur noch bei 300.000 €, wenigstens zum Teil immer noch vorhanden sind.

Sicherlich eine persönliche Darstellung von mir, aber ich fand es eigentlich schade, dass wir diese Stärkungen der Finanzkraft – die sind ja auch vorher nicht einfach gewesen, sie zu beschließen, von den fiktiven Hebesätzen abzuweichen, aber dass wir eben da auf Einnahmen, die wir uns errungen haben, doch verzichten und mehr oder weniger zusehen, wie sie immer mehr dahin schmelzen.

[Folie 14 Weitere ausgewählte Ertragspositionen]

Hier noch einmal die weiteren wichtigen Positionen in der Verteilmasse: die Einkommens- und Umsatzsteuer (blaue Linie). Die Einkommensteuer ist eine der stetigen Größen, hier gibt es auch Prognosen für, immer nach den aktuellen Steuerschätzungen von Mai und November. Es liegen ja im Haushaltsentwurf 2014 und bis zum Planjahr 2017 die Zahlen der Novembersteuerschätzungen 2013 zugrunde.

Die sonstigen Steuern (grüne Linie) sind auch eigentlich eher konstant, da fallen ja auch z. B. Grundsteuer B drunter und die Hundesteuer und die Sexsteuer.

Die Schlüsselzuweisungen (rote Linie), gerade lange ausgeführt, nur zur Verdeutlichung, dass diese doch zu dieser Bewegung führen, und die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (schwarze Linie), da haben wir auch unsere Erwartungen im Rahmen der Konsolidierung einvernehmlich beschlossen. Deswegen geht auch der Wert für 2014 ein wenig nach oben.

[Folie 15 Entwicklung wesentlicher Budgets]

Nun komme ich zu den Budgets. Wie ich eingangs schon sagte, das sind nicht die großen Sprünge, da sind hier mal 100.000 da mal 200.000. Doch eben zur Darstellung, man muss schon sagen, dass im Allgemeinen, bei den meisten Budgets die endgültige Entwicklung, die Zuschussbedarfe, doch etwas schlechter sind als für dieses Jahr geplant war. Links der grüne Balken ist die alte Planzahl für 2013, vom jetzt ablaufenden Jahr. Der gelbe Balken war die damalige Planzahl für das Jahr 2014 und der blaue Balken ist jetzt das, was wir für 2014 haben. Das Budget 401 bis 414, das vom Jugendamt ist, steigt deutlicher. Im Bereich 500, das Budget des Fachbereiches 5, Stadtentwicklung, das hängt sehr stark davon ab, wie weit da Gutachten fremdvergeben werden. Das Budget des Fachbereiches 6, der Zuschussbedarf ist geringer geworden. Das sind auch Ergebnisse der Konsolidierungsbemühungen, wo wir da doch Erträge für unsere besonderen Dienstleistungen steigern können. Im Budget 7, das insbesondere aus Kostenerstattungen heraus zu einer Verbesserung gekommen ist.

[Folie 16 Entwicklung Jahresergebnis/Ausgleichsrücklage]

Unser Focus ist doch immer auf die Ausgleichsrücklage gerichtet. So lange wir unseren Haushalt durch die Ausgleichsrücklage decken können, die Fehlbeträge, gilt er formal als ausgeglichen und ist damit auch nur anzeigespflichtig gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Die ersten Jahre war noch alles schön und gut. Wir haben durchaus aus den Steuererträgen dann noch Überschüsse erwirtschaften können, aber die Folgejahre sind doch eher knapp bemessen und lassen nach meiner Einschätzung nicht viel Raum für gravierende Veränderungen. Der Bürgermeister hat es ja auch schon gesagt. Die 379.000 € Ende 2016, da hatten wir am Anfang unser Konsolidierungsdiskussion -2 Mio. €, die wir nicht mehr decken konnten. Jetzt zum Schluss in 2017 war es ja so, dass wir ursprünglich 316.000 € im Minus hatten und jetzt eben bei 896.000 € im Plus sind, die wir ausweisen.

[Folie 17 Vergleich Gesamtein-/auszahlungen]

Die gesamten Ein- und Auszahlungen, das ist auch dieses Besondere am NKF, dass wir alle unsere Erträge und Aufwendungen gleichzeitig noch in der Finanzrechnung als Aus- und Einzahlung widerspiegeln. Die Ergebnisse fallen immer etwas schlechter aus. Bekanntlich sind wir bei unserem Plan 2014 bei 1,5 Mio. € im Minus im Ergebnishaushalt und in der Finanzrechnung mit 2,5 Mio. € im Minus. Das hängt damit zusammen, wenn man Auszahlungen macht, die man aus Instandhaltungsrückstellungen zu bezahlen hat, die sind natürlich nicht ergebniswirksam aber eben dann finanzwirksam, oder Tilgungen. Daher kommt es vor allem, dass sich das Ergebnis der Finanzrechnung dann immer etwas schlechter darstellt.

[Folie 18 Investitionsmaßnahmen]

Investitionsmaßnahmen sind im Gegensatz zu früheren Maßnahmen nicht mehr ganz so viel. Das hängt auch damit zusammen, dass viele Dinge, die früher doch investiv behandelt worden sind und letztlich auch kreditfinanziert werden konnten, heute eindeutig als Aufwand zu definieren sind. Deswegen hält auch, da kommen wir gleich noch drauf, sich auch eigentlich eine geringe Größe, die überhaupt als Kreditermächtigung veranschlagt werden kann.

Das Jahr 2015 sticht insbesondere deswegen heraus, da auch mit über 1 Mio. € der Neumarkt eingeplant wurde. In diesem Jahr sind 600.000 € schon für den Neumarkt eingeplant, in 2015 eben 1 Mio. € und da ist auch noch angesetzt, wohl hoffend, dass es letztlich dann auch dazu kommt, der Radweg Nierenberger/Duisburger Straße. Das sind die beiden großen Positionen im Jahre 2015, die den Investitionsplan dann nach oben treiben.

[Folie 19 Entwicklung Saldo Finanzplanung/Schuldenstand]

Hier noch einmal auf den Saldo zurückzukommen und letztendlich daraus auch, was denn investive Kreditaufnahmen sind. Man sieht im Jahre 2015 mit 1,8 Mio. € ist es eben höher – wir haben ja auch das höhere Investitionsvolumen gehabt, ansonsten sind es eher niedrige Beträge, die quasi als Spitzenausgleichsbetrag zuerst einmal ausgewiesen werden, die auch nicht unbedingt dazu führen, dass wir diese als Kredit immer aufgenommen haben. Man darf das natürlich nicht übertreiben, darf nicht über fünf Jahre hintereinander 300.000 € nicht aufnehmen, da fehlen dann auch 1,5 Mio. € in der Liquidität nachher.

Die Entwicklung der Schuldenstände. Man sieht natürlich in 2015 geht es mal wieder leicht nach oben, die Tendenz ist eben, weil wir so wenig neue Kredite aufnehmen, dass natürlich in den Jahren überwiegend getilgt wird. Reguläre Tilgungsbeträge liegen ja um 1 Mio. € im Jahr und wir wären dann jetzt Ende des Jahres 2014 bei einem Schuldenstand von 14,038 Mio. € und am Ende des Planungszeitraumes bei 12,7 Mio. €.

[Folie 20 Karikatur „auf dünnem Eis“]

Trotz der ausgeglichenen Haushalte 2014 und 2017 sehe ich doch gewisse Risiken darin. Ich finde, es „knackt“ doch ein bisschen und die Entwicklung der Steuererträge und des GFG, da mache ich mir Sorgen. Da bewegen wir uns auf dünnem Eis. Auch wenn jetzt Weihnachten ist und es eigentlich Geschenke gibt - und die Wahl -, ich glaube für Geschenke ist jetzt nicht die Zeit.

[Folie 21 Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit]

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mein Dank geht auch an die Fachbereichsleiter und Leiter der Eigenbetriebe und Einrichtungen, die auch konstruktiv mitgewirkt haben an der Erstellung des Planwerkes. Ein besonderer Dank gilt meinen Mitarbeitern in der Kämmerei, die durch die Vakanz einer führenden Stelle im Moment einiges mehr zu leisten hatten. Wir werden den Plan in der Pause verteilen und ich wünsche Ihnen eine gute und besonnene Beratung.“

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 8. Bebauungsplanverfahren Nr. E 4/5 - Feldstraße -;**  
**hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB**  
**2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Offenlage**  
**3) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 15 1053/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

- 1.01** Der Rat beschließt, dass die Belange des Kampfmittelbeseitigungsdienstes durch die Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan abgewogen sind.
- 1.02** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.03** Der Rat stellt fest, dass mit der Regelung des Parkverkehrs im Planbereich eine vermehrte Nutzung angrenzenden städtischen Anliegerweges durch PKW unterbunden wird und beschließt, dass die Anregung betreffend eines Nutzungsausschlusses für den Planbereich angrenzenden Anliegerweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.04** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Schaffung zusammenhängender Grünanteile im Plangebiet mit dem im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Freiflächenanteil abgewogen ist.
- 1.05** Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Nachbarn gegen unzumutbare Beeinträchtigungen und Wertverlust der eigene Immobilie bei Realisierung des geplanten Vorhabens durch die Einhaltung des nachbarlichen Rücksichtnahmegebotes abgewogen sind.
- 1.06** Der Rat stellt fest, dass der Anregung auf Verzicht von allergieträchtigen Baumarten für Ersatzpflanzungen im Plangebiet nicht durch planungsrechtliche Festsetzungen entsprochen werden kann, und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der anstehenden Ausnahmeregelungen nach Baumschutzsatzung bei Ersatzpflanzungen innerhalb des Plangebietes für einen Verzicht solcher Baumarten Sorge zu tragen.
- 1.07** Der Rat stellt fest, dass der Anregung bzgl. eines Mindestabstandes der Bebauung zur südlichen Grenze des Plangebietes im Bebauungsplanentwurf gefolgt wird.
- 1.08** Der Rat stellt fest, dass die Errichtung einer Carportanlage an der südlichen Plangrenze durch die Änderung der Baukonzeption in dem zum Satzungsbeschluss vorgelegten Bebauungsplanentwurf nicht vorgesehen ist.
- 1.09** Der Rat stellt fest, dass der Ersatz bei Realisierung des Bebauungsplanes etwaig beschädigter Grenzeinrichtungen an der Plangebietsgrenze nicht Gegenstand von planungsrechtlichen Festsetzungen ist.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Beurteilung des Gebietscharakters unter Einbeziehung eine den Baublock Feldstraße / Eikelnberger Weg / Kastanienweg / Am Tabakfeld überschreitenden Gesamtgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Vorbereitung einer Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung der auf den unmittelbar angrenzenden Nachbargrundstücken mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung eines Kleinsiedlungsgebietes im Sinne des § 2 BauNVO im Bebauungsplan mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.13** Der Rat stellt fest, dass den Interessen der Anlieger Am Tabakfeld auf Erhalt ihrer städtischen Pachtflächen durch die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes auf der in das Grundstück der Emmericher Baugenossenschaft verlagerten Teilfläche entsprochen wird.
- 1.14** Der Rat stellt fest, dass die Bedenken gegen eine bedrückende Wirkung der ursprünglich geplanten Bebauung auf die unmittelbar angrenzenden Grundstücke im Satzungsentwurf ausgeräumt sind, und beschließt, dass die Anregungen betreffend Beschränkung der Bebauung auf die Lage der Bestandsgebäude mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 1.15 Der Rat stellt fest, dass der Vermerk in der Beschlussvorlage des Aufstellungsbeschlusses keine Angabe hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bei Realisierung des Bebauungsplanes beinhaltet.
- 1.16 Der Rat stellt fest, dass die Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Sanierung des Altgebäudes der Emmericher Baugenossenschaft keine Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist.
- 1.17 Der Rat beschließt, im Bebauungsplan über die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) hinaus keine Nutzungsbeschränkungen für die Aufteilung und Ausgestaltungen der Wohnungen festzusetzen sowie keine Festsetzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB zu treffen.
- 1.18 Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Gebäudeausrichtung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.19 Der Rat stellt fest, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine signifikante Veränderung der Grundwassersituation vorbereitet wird.
- 1.20 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang der Kampfmittelablagerungen im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.21 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang Altlasten im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.22 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Prüfung der Mehrbelastung der Anliegerstraßen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.23 Der Rat stellt fest, dass der öffentliche Belang Artenschutz im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes geprüft und in der Begründung thematisiert ist.
- 1.24 Der Rat stellt fest, dass die bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandflächen in dem zum Satzungsbeschluss vorgelegten Bebauungsplanentwurf bereits durch die Anordnung der überbaubaren Flächen sichergestellt sind.
- 1.25 Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Untersuchung der Entwicklung von Feinstaub und Stickoxiden infolge des mit der Planaufstellung vorbereiteten Vorhabens mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.26 Der Rat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes E 4/5 nicht von der Erstellung eines städtebaulichen Gesamtentwicklungskonzeptes für die Nutzung potentieller Reserveflächen im Innenbereich abhängig zu machen.
- 1.27 Der Rat stellt fest, dass die Bedenken gegen den Zugangsweg zum Hauseingang des ursprünglich geplanten nördlichen Baukörpers längs der südlichen Grenze der Grundstücke am Eikelnberger Weg durch den geänderten Bebauungsentwurf ausgeräumt sind.

- 1.28** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine die unmittelbaren Nachbarbauung überschreitende Baudichte mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.29** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Anordnung der Stellplatzflächen an der Feldstraße mit den Aussagen des Lärmgutachtens abgewogen sind.
- 1.30** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen den Entfall von Stellplatzflächen im Straßentraum der Feldstraße vor dem Bebauungsplanbereich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.31** siehe Beschlussempfehlung Nr. 2.01
- 1.32** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Anordnung des nördlichen der zur Feldstraße orientierten Baufelder mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.33** Der Rat, dass die Anregungen zur nochmaligen Verlagerung der Baufelder mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.34** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend den Nutzungsausschluss für den an Planbereich grenzenden Anliegerweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.35** Der Rat beschließt, dass die Bedenken betreffend die Belastung der Anlieger durch den durch die Planung vorbereiteten Mehrverkehr mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.36** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Verletzung des Gebotes der Rücksichtnahme sowie des Gebietserhaltungsanspruches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.37** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen das sich Nichteinfügen des geplanten Vorhabens in den Wohncharakter des Viertels und in das Straßenbild mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.38** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Ausschluss einer dritten Geschossebene als Staffelgeschoss für das im inneren Planbereich liegende geplante Wohngebäude mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.39** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Notwendigkeit einer Nachverdichtung auf dem Antragsgrundstück infolge fehlender demografischer Voraussetzungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

## **Zu 2)**

- 2.1** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Reduzierung des Gebäudeabstandes der Bebauung im Planbereich untereinander infolge der geringfügige Verschiebung der überbaubaren Flächen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 2.2** Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Durchführung der Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes E 4/5 zu machen.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 4/5 -Feldstraßengemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 9. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ASB 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen";  
hier: Konzept zur Gestaltung der Schallschutzwände im Stadtgebiet Emmerich  
Vorlage: 05 - 15 1090/2013/1**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich stimmt dem Gestaltungskonzept des Architekturbüros A-Konzept 21 zu und beauftragt die Verwaltung dieses im Planfeststellungsverfahren der Abschnitte 3.4 und 3.5 sowie im Erörterungstermin zum Abschnitt 3.3 einzubringen.

**Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Strahlwirkung der Schallschutzwände sind in die Stellungnahmen Aussagen im Hinblick auf die festzuschreibende Verantwortlichkeit der Bahn AG, bezogen auf die die Wände betreffende Unterhaltung bzw. die Modalitäten der Unterhaltung aufzunehmen.**

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 10. Vorstellung des städtischen Klimaschutzkonzeptes (KSK)  
Vorlage: 05 - 15 1095/2013**

Mitglied Jansen bezieht sich bei seiner Erläuterung auf die eingehende Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung. Der Ausschuss hat die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat verwiesen und der Haupt- und Finanzausschuss hat diesen Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

In die Beratung von diesem Konzept wurden die Wirtschaft wie auch Bürger eingebunden.

Der Arbeitskreis der Wirtschaft wird in Kürze wieder tagen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt ein Konzept vor, welches weiter erarbeitet werden sollte. Der Rat beauftragt die Verwaltung, neben der Mitwirkung der Arbeitsgruppen, in 2014 die Erarbeitung eines Klimateilkonzeptes auf den Weg zu bringen, welches sich konkreter mit den Klimafolgenabschätzungen im Bereich der städtischen Bauleitplanung auseinandersetzt.

Er stellt den Antrag, der Vorlage heute zuzustimmen.

Mitglied Hinze stellt den Antrag, das Klimaschutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, welcher Umfang und welche Kosten auf die Verwaltung zukommen, bevor man in die konkrete Planung eingeht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Frage der Umwelt- und Klimaeinwirkungen ausdrücklich in der verbindlichen Bauleitplanung (im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abzubilden ist. Dieses ist zwingende Voraussetzung für einen Großteil der Tagesordnungspunkte im Ausschuss für Stadtentwicklung. Die Frage der Vergabe und der Kosten kann erst später erarbeitet werden. Er stellt kurz die Bandbreite des Klimaschutzkonzeptes vor. Die Verwaltung benötigt die Beauftragung des Rates, um die Erarbeitung eines Klimateilkonzeptes auf den Weg zu bringen, welches sich konkreter mit den Klimafolgenabschätzungen im Bereich der städtischen Bauleitplanung auseinandersetzt. Das ist eine zwingende Voraussetzung für jeden Bebauungsplan, um Abwägungsfehlern vorzugreifen.

Mitglied Bartels teilt mit, dass die Bürger, die an der Erarbeitung dieses Klimaschutzkonzeptes in den Arbeitskreisen mitgewirkt haben, sich in der Protokollierung in der Niederschrift nicht richtig wiedergegeben fühlen. Man würde diesen Bürgern nicht gerecht werden, wenn man etwas beschließt, was nicht dem entspricht, was dort erarbeitet worden ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verdeutlicht, dass das vorliegende Konzept aus den Beratungen der Arbeitskreise mit Mehrheit erarbeitet wurde. Der Verwaltung liegen keine Mängel der Arbeitskreismitglieder an den Protokollen vor. Er hält es für wichtig, jetzt weiter zu arbeiten, um die vorliegenden Signale aufrecht zu erhalten und zu vertiefen.

Mitglied Kukulies schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion an.

Der Vorsitzende macht klar, dass heute lediglich beschlossen werden soll, dass die Verwaltung den Auftrag erhält, unter Mitwirkung der unterschiedlichen Arbeitsgruppen an diesem Konzept weiter zu arbeiten

Mitglied Hinze zieht seinen Antrag, den Beschlussvorschlag zur Kenntnis zu nehmen, zurück und erklärt, dass seine Fraktion, aufgrund der hier geführten Diskussion, dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Mitglied Gustedt teilt für seine Fraktion mit, dass sie ebenfalls dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Mitglied Bartels greift den zuvor gestellten Antrag der SPD-Fraktion, das Klimaschutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, bevor man in die konkrete Planung eingeht, welcher Umfang und welche Kosten auf die Verwaltung zukommen auf und bittet so zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das vorgelegte Klimaschutzkonzept mit seinen Zielvorstellungen und seinem Maßnahmenkatalog als Orientierungsrahmen für die städtische Energie- und Klimapolitik der nächsten Jahre.

Er beauftragt die Verwaltung, neben der Mitwirkung in den Arbeitsgruppen, in 2014 die Erarbeitung eines Klimateilkonzeptes auf den Weg zu bringen, welches sich konkreter mit den Klimafolgenabschätzungen im Bereich der städtischen Bauleitplanung auseinandersetzt.

Nach Auswertung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und des Klimateilkonzeptes zur Klimafolgenabschätzung soll darüber entschieden werden, ob und wann die Einstellung eines Klimaschutzmanagers sinnvoll ist.

Stimmen dafür 23 Stimmen dagegen 11 Enthaltungen 1

Somit erübrigt sich eine Abstimmung über den von Mitglied Bartels gestellten Antrag.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur - Künste - Kontakte Emmerich am Rhein  
Vorlage: 41 - 15 1099/2013**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**12. Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage;  
hier: Grundsatzbeschluss und Widmung  
Vorlage: 70 - 15 1105/2013**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die öffentliche Abwasseranlage für das gesamte Stadtgebiet ab dem 01.01.2014 wie folgt zu erweitern:

1. Bei Grundstücken, die im Freigefällekanal entwässern, werden die dort verlegten Grundstücksanschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum Hauptkanal der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet.
2. In Gebieten mit einer Druckrohrleitungsentwässerung werden die Pumpstationen inklusive der technischen Einrichtung und Steuerung der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**13. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;  
hier: 8. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 1106/2013**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die Begründung zum Erlass der Änderung der Entwässerungssatzung zur Kenntnis zu nehmen  
und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete 8. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 14. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;  
hier: 11. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 1107/2013**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen  
und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 12.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 15. Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;  
hier: 1. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 1108/2013**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die Begründung zum Erlass der Änderung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung zur Kenntnis zu nehmen  
und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung .

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 16. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;  
hier: 10. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 1109/2013**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die mit der lfd. Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 bezeichnete 10. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 17. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999;  
hier: 10. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 1110/2013**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 18. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976;  
hier: Neufassung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 70 - 15 1111/2013**

Mitglied Beckschaefer bezieht sich auf die Beratung in der Sitzung des Betriebsausschusses KBE, in der Mitglied Weicht einen Antrag gestellt hat zu prüfen, ob die Steigerung der Friedhofsgebühren durch Teilprivatisierung verringert werden können.

Gleichzeitig wurde von der BGE-Fraktion gebeten, das Ergebnis abzuwarten und die Änderung der Satzung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorzulegen.

Dieses wurde vom Betriebsausschuss KBE abgelehnt. Aus diesem Grunde wird die BGE-Fraktion heute gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen.

Mitglied Diekman teilt hierzu mit, dass der Betriebsausschuss dieser Vorlage zugestimmt hat, da der Wirtschaftsplan beschlossen werden musste.

Der Betriebsausschuss hat den vorgelegten Antrag von Mitglied Weicht trotzdem wie folgt beschlossen:

„Die BGE beantragt eine Prüfung der Aufgaben auf dem Friedhof, die an Fremdunternehmen zu vergeben sind.

Ziel dieser Untersuchung soll es sein, den Friedhof zwar weiterhin zu verwalten, sich aber möglichst vieler sich nicht „rechnender Aufgaben“ durch die Vergabe an Dritte zu entziehen.“

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 2

- 19. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 8. Nachtragssatzung  
Vorlage: 70 - 15 1112/2013**

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die Begründung zu Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 20. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2014; hier: Beschlussempfehlung an den Rat  
Vorlage: 70 - 15 1113/2013**

Mitglied Beckschaefer bittet über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2014.

Stimmen dafür 35 ,Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 27 Stimmen dagegen 8 Enthaltungen 0

### **Anträge an den Rat**

21. **Antrag auf schnellstmögliche Weiterentwicklung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Emmerich am Rhein in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 31.Mai 2011;  
hier: Antrag Nr. XIX der BGE-Ratsfraktion vom 21. Oktober 2013  
Vorlage: 05 - 15 1087/2013**

Mitglied Bartels erläutert kurz den vorliegenden Antrag und stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

22. **Mitteilungen und Anfragen**

- 22.1. **Bürgerhaushalt;  
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bürgerhaushalt am 12.12.2013 vorgestellt wird und bittet die Politik um rege Teilnahme.

- 22.2. **Sachstand Gesamtschule;**

**hier: Anfrage von Mitglied Hinze**

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Hinze teilt der Vorsitzende den aktuellen Stand und das weitere geplante Vorgehen der Gesamtschule mit.

- 22.3. **Bebauungsplanverfahren Fährstraße/Onder de Poort;  
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß**

Mitglied Tapaß fragt nach dem Bebauungsplan Onder de Poort/Fährstraße und dem Gerichtsverfahren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass in die diesem Fall ein Klageverfahren zwischen zwei Anliegern wegen Geruchsbelästigung stattgefunden hat. In diesem Verfahren wurde der auch der Bebauungsplan vor Gericht betrachtet worden. Dieses Verfahren hat mittels eines Vergleiches geendet und somit ist das Verfahren beendet.

Er schlägt Herrn Tapaß vor, dieses in einem persönlichen Dialog darzulegen.

**23. Einwohnerfragestunde**

**23.1. Bebauungsplan Feldstraße;  
hier: Anfrage von Herrn Ernst Lange**

Die Fragen von Herrn Ernst Lange – Anwohner der Feldstraße – werden in einem noch zu terminierenden persönlichem Gespräch mit Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Wachs erörtert.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.20 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 20. Dezember 2013

Johannes Diks  
Vorsitzender

Marita Evers  
Schriftführer/in